

Datum: 07.02.2002

Fraktionsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	19.02.2002	

Betreff

Antrag der SPD-Ratsfraktion Castrop-Rauxel vom 07.02.2002
Dringlichkeitsantrag zum Verkauf Sportplatz Westhofenstraße

☐ Finanzielle Auswirkungen	Haushaltsstelle(n):
☐ keine haushaltsmäßige Berührung	Gesamtkosten der Maßnahme:
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	ggf. Höhe des Zuschusses %=

Beschlussvorschlag

Siehe Sachverhalt

SPD-Ratsfraktion Castrop-Rauxel

Eingang
am 7. FEB. 2002

7. Feb. 2002

Europaplatz 1
Rathaus, Zimmer 261
44575 Castrop-Rauxel
☎ (02305) 3 30 13
106-2206
Fax (02305) 1 26 92

Bürozeiten:
Mo 15-17h, Mi 8-13h, Do 15-19h
spd-fraktion.castrop-rauxel@t-online.de
www.spd-castrop-rauxel.de

7. Februar 2002

SPD-Ratsfraktion, Europaplatz 1 / Rathaus, 44575 Castrop-Rauxel

An
Herrn Bürgermeister Nils Kruse
Europaplatz 1 / Rathaus

44575 Castrop-Rauxel

Dringlichkeitsantrag zum Verkauf Sportplatz Westhofenstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kruse,

hiermit bitte ich Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag im Haupt- und Finanzausschuss am 19.02.2002 behandeln zu lassen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück des Sportplatzes an der Westhofenstraße erneut öffentlich auszuschreiben. Dabei sollen folgende Punkte bei der Ausschreibung besonders beachtet werden:

- 1. Die Ausschreibung enthält die Bedingung, dass der potenzielle Investor einen städtebaulichen Entwurf vorlegen muss.**
- 2. Die Ausschreibung enthält die Kriterien, die der Rat im Rahmen seiner Beschlussfassung zum ökologischen Bauen gefasst hat.“**

Begründung:

Die Bemühungen das Grundstück an der Westhofenstraße an den meist bietenden Investor zu verkaufen, sind aus unterschiedlichen Gründen gescheitert. In der Öffentlichkeit konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sowohl das Zögern der Verwaltung als auch die mangelnden Möglichkeiten des Investors zur Vertragsunterzeichnung die Ursachen für dieses Scheitern sein könnten. Mit dem Abspringen des potenziellen Investors muss das Verfahren neu eröffnet werden, da es keinen politischen Beschluss gibt, dass beim Wechsel des Vorhabenträgers, ohne weitere Beteiligung der Politik, ein anderer Investor an seine Stelle treten könnte. Zudem ist eine erneute öffentliche Ausschreibung im Sinne der Transparenz und der Beteiligung der Öffentlichkeit zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Beisenherz

Johannes Beisenherz
Vorsitzender

Beschluß folgt

